23. Nachweis der Verwendung

[1]Für die Ausrichtung (Vorbereitung und Durchführung) einer Gartenschau ist der Verwendungsnachweis innerhalb eines Jahres nach Ende des Bewilligungszeitraums bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. [2]Der Verwendungsnachweis ist mit Formblatt Muster 4 zu Art. 44 BayHO zu erbringen (abrufbar unter http://www.stmuv.bayern.de/ministerium/foerderung/). [3]Als ergänzende Unterlage zu Nr. 5 „Zahlenmäßiger Nachweis“ ist dabei ein bestätigter Abschluss des Durchführungshaushalts beizulegen. [4]Gegenüber dem Zuwendungsempfänger ist dies im Zuwendungsbescheid festzulegen.